Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 46

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 46.

den 18. Wintermonat
1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das sind nun die, welche Spaltungen verursachen, sinnlich sind und den Geist nicht haben; ihr aber, Geliebte! gründet euch fest auf euern heiligsten Glauben, betet mit heiligem Geiste. Brief Judas 19—20.

Synodalwesen.

Wir haben zu den in No. 44 abgedruckten Aktenstücken eine Fortsetzung versprochen. Die Aktenstücke sind zwar an sich so klar, daß sie keiner weitern Erklärung bedürfen. Die Leser werden schon am ersten Aktenstücke den auffallenden Styl, das absprechende Wesen der Petenten, die argen unerwiesenen Beschuldigungen gegen die Amtsbrüder nicht ohne Verwunderung bemerkt haben. Wir wollen nun einzig noch etwas aus den Bemerkungen des Blattes folgen lassen, aus dem wir das Erste entnommen haben. Ganz naiv ist darin gestanden, was diese Leute sonst oft leugnen, warum sie nämlich Synoden und in welchem Sinne sie dieselben verlangen. In Betreff des Cölibats ist Folgendes gesagt:

„Weiter läßt sich das erzbischöfl. Antwortschreiben an das Kapitel Stühlingen vernehmen: „Ich halte Sie hochw. HH. für viel zu weise, als daß ich glauben sollte, Sie wünschen die Synode vorzüglich für Aufhebung des Cölibats ꝛc.“ Ich denke, viele von den Unterzeichneten jener Petition werden dies gesalzene Kompliment — um aufrichtig zu sein — zurückweisen, indem sie durch Nachdenken und Lebenserfahrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß jenes Zwangsgebot der Ehelosigkeit, das auf dem kathol. Klerus als Fluch lastet, der Krebsschaden unseres kirchlichen Organismus, eine reichhaltige vergiftende Quelle der allbekannten Gebrechen des Priesterstandes, seiner gesunkenen Achtung und seines geschmälerten Einflusses, so wie theilweise der Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit unter dem Volke sei, somit das Urtheil über dies beklagenswerthe Institut der Synode zuweisen, ohne gerade zu träumen, daß es mit dem ersten Hiebe falle. — Wir weisen hier die nicht selten verlautenden, allgemeinlautenden Lästerungen von Seite oft schmutzig witzelnder Cölibatsvertheidiger gegen dessen Gegner als fade Verläumdungen mit Verachtung zurück, und ersuchen dieselben, ihre Blicke nach Christi Mahnung einwärts in sich und ihr Haus zu kehren. Röm. 2, 1. ꝛc. Man kann (und wer es mit der guten Sache wohl meint, soll), ohne persönlich betheiligt zu sein, von objektivem Standpunkte über diese Angelegenheit der Kirche und der Menschheit sprechen. Wer das Leben beobachtet hat, muß den Cölibat als die Haupturſache unseres kirchlichen Zerfalls und seine kläglichen Folgen verurtheilen, was auch der (After-) Mystiker dagegen fable (vergl. Pauli Pastoralbriefe). — Aber wenn auch katholische Priester aus subjektiven Gründen, aus Selbsterfahrung die Aufhebung jenes Zwangsgebotes verlangten, wäre das ein Vergehen, brächte das Schande? Mit nichten! Möchten im Gegentheil die katholischen Priester, was die tadellosesten schon gethan, möchten sie allgemein und unverholen den Kirchen- und Staatsregierungen, wenn sie's unbegreiflicher Weise noch nicht wissen, sagen, welchen Einfluß der Cölibat auf ihr inneres und äußeres Leben, ihre Wirksamkeit ꝛc. ausübe; möchten sie den kirchlichen Oberbehörden ihre treuen Selbstbekenntnisse und Biographien einreichen; sie würden eben so viele Ankläger und Zeugen gegen jenes Institut sein. Doch darüber ist genug gesprochen; man vergleiche z. B. „der Reformator Melanchthon über die Priesterehe, aus dessen Schrift gegen die Silektos in Köln“ in

den freimüthigen Blättern von Pflanz. — Das Urtheil über die gezwungene Priesterehelosigkeit ist gefällt, selbst von dem Volkstribunal. Gehet doch, ihr Fürsten des Staats und der Kirche! wenn ihr's nicht wisset, durchreiset (aber freilich nicht im Staatspompe, mit Leibhusaren ꝛc. ꝛc.) das Land von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, berühret jene Saite; ihr werdet überall Akkorde von gellenden Mißtönen vernehmen, bei denen das Reich des Bösen aufjauchzt, der Genius des Guten sein Antlitz verhüllt! Der Cölibat ist gefallen in der Meinung des Volkes (vox populi, vox Dei); es glaubt nimmer an Priesterkeuschheit. — „Und doch, entgegnet ihr zum Theil mit Recht, will es keine Priesterehe!“ — — — Da habet ihr die überreife Frucht jenes Instituts, die zu zerplatzen und die heiligsten Institute der Menschheit mit ihrem Giftsaamen anzustecken droht, wenn ihr nicht Abhülfe schaffet. O, wenn ihr das nicht sehet, so seid ihr stockblind; und, wenn ihr's einsehend nicht abhelfen wollet, so seid ihr — — ich mag's nicht sagen!“ —

„Wenn einst das auserwählte — nun verworfene — Volk Gottes völlig emanzipirt sein wird, schlägt vielleicht auch die Stunde für den katholischen Klerus, daß er in die Rechte der Natur und christlichen Freiheit wieder eingesetzt wird.“

„Kehren wir zum erzbischöflichen Schreiben zurück! — „Ich halte Sie, heißt es dort, für viel zu klug, als daß ich von Ihnen glauben sollte, Sie verlangen eine Synode in Form eines Landtages oder einer protestantischen Versammlung.“ — Diese ihnen zugedachte Klugheit möchten die Petitionäre ebenfalls zurückweisen, wenn wir anders obigen Satz recht verstehen. „Sapere, sed non plus sapere, quam oportet sapere.“ Haben wir die Meinung des hochw. Erzbischofs richtig aufgefaßt, so sollten dieser zufolge die Synoden, wenn je solche gegen Hochdessen Ansicht zu Stande kämen, keine gesetzgebende Gewalt, keinen Antheil an der Jurisdiktion (als Appellationsgericht) und Leitung der Diözesankirchenangelegenheiten, sondern etwa höchstens ein votum consultativum, wie die Kanonisten fabeln, auch vielleicht noch ein Petitions- und Beschwerderecht haben, als Seitenstück zu blos berathenden Provinzialständen in der preußischen und österreichischen Monarchie! Nein, da wollen wir unsere Abgeordneten zu Hause und das Geld in den Kassen behalten, statt das Recht des Presbyteriums so schnöde zu vermäckeln! — Aber wir fragen jeden ABCschützen in Kirchenrecht und Kirchengeschichte, ob solche Ansicht katholisch, ob die Synoden in ihren verschiedenen Abstufungen und Sphären so ganz alles Rechts und Antheils und aller Gewalt baar und ledig seien, in ihrem Wirkungskreise abhängig von der Gnade der Gebieter! — Wir fragen, ob nicht nach der Bestimmung des letzten allgemeinen Kirchenraths die Synoden rechtlich

noch bestehen und gesetzlichen Antheil an der Jurisdiktion und Aufsicht in Anspruch zu nehmen haben! — Doch auch darüber ist genug gesprochen, so daß wir kein Wort verlieren mögen, um die Synodalrechte zu deduziren. Möchten endlich unsere Kirchenoberhäupter, die ja nicht herrschen sollen, nicht sowohl auf ihre Gewalt an und für sich eifersüchtig sein, als vielmehr auf die Macht, das Reich Gottes zu befördern; nicht auf das Vorrecht, Befehle von Oben herab zu erlassen, sondern darauf, daß die Anordnungen allgemein befolgt werden, und das werden sie, wenn sie das Resultat gemeinsamer Berathung und Beschlüsse sind. Wahrlich, ein Bischof, nach dem Vorbilde der Apostel, eines Borromäus u. A., umgeben von seinem Klerus, mit dem er das Wohl des Sprengels berathet, umgeben mit einem ständigen Senate, beehrt mit dem Vertrauen Aller, mit denen er handhabt die gemeinsam festgesetzten Gesetze ꝛc., steht höher und größer, als ein Vasall von „des römischen Stuhles Gnade.“ — Wir haben alle gebührende Achtung eines Katholiken gegen das „Centrum unitas“, den Primat; aber über die Alpen her wehen noch, wie immer, keine reinigenden, wohl aber verderbliche, Kopfweh verursachende Lüfte; von Süden her weht der Lebensodem nicht. So lange unsere Bischöfe (die der heil. Geist über die Heerde gesetzt hat, um die Kirche Gottes zu weiden) erst von Rom den heil. Geist erwarten und sich von da die Hände binden lassen, wo sie zum Heile der Anvertrauten selbst regieren sollten und könnten, machen sie eine schmähliche Figur. Soll unser großes Vaterland, das Italien einen Vorsprung von Jahrhunderten gemacht hat, ewig an dem römischen Triumphwagen keuchen?!“

„Unsere Bischöfe, die aus der Aristokratie auf die fürstbischöflichen Sitze stiegen, sahen allmählig die Schmach ein, und schickten sich an, in deutschem Kraftgefühle auf sich selbst vertrauend, abzuhelfen. Die kirchlichen Fürstenthrone wurden vom Strome der Zeit verschlungen, die Phalanx des Adels durchbrochen. Die gegenwärtigen Oberhirten sind aus dem Schooße des (bürgerlichen) Klerus auf ihre Sitze gekommen, ohne Ahnenprobe und politische Gewalt. Wollen sie nicht Vasallen sein, nicht bei Rom oder dem Staate betteln gehen, so müßen sie sich an die halten, aus deren Mitte sie emvorgestiegen sind — an ihr Presbyterium. Daher kommt ihnen Ansehen und Macht. Wer möchte das verkennen, der die Zeiger an der großen Uhrentafel der Zeitgeschichte beobachtet! Wenn die Bischöfe mit Achtung und Vertrauen entgegenkommen ihrem Klerus, in apostolischem Geiste regieren, dann werden die Seelsorger mit Verehrung und Zutrauen auch ihnen und ihren Senaten begegnen. Dann, aber nur dann, wenn das Synodalinstitut ins Leben gerufen wird, werden die bischöflichen Visitationen „Wunden aufdecken und heilen“; andern Falls bleiben sie leere Formalitäten.“

Nur höchst ungerne haben wir diese Stellen hingesetzt, um zu zeigen, was die Synodalfreunde eigentlich bezwecken. Daß wir dagegen ein Wort verlieren, wird Niemand erwarten. Wir haben sie vorzüglich um derentwillen hergesetzt, welche sich von der Erbärmlichkeit solcher zum Dienste Gottes berufener Leute nur schwer einen Begriff machen können. Das Anstößigste haben wir weggelassen; möchte sich nur an diesem Niemand ärgern!

Das Gottvertrauen der Luise Mattmann *).

Mattmann, der Vater, trieb zu Bordeaux ein ehrenvolles Gewerbe, kam in sein Vaterland nach Luzern, starb alldort und hinterließ zu Bordeaux seine Frau als Witwe mit einem Töchterlein, das gegenwärtig neun und ein halbes Jahr alt ist, ohne Vermögen. Die Witwe, in der Hoffnung, eine Beschäftigung zu finden, und die ungemein guten Anlagen ihres Töchterleins für Musik ausbilden zu lassen, zog nach Paris. Allein sie täuschte sich in ihren Hoffnungen; ihre Gesundheit nahm ab, eine schwere Krankheit überfiel sie, und in kurzer Zeit befand sie sich in der äußersten Dürftigkeit, so daß sie ihrem Töchterlein immer mit herzzerreißender Stimme zurief: es bleibt uns nichts übrig, als der Tod. Das Kind verlor jedoch den Muth nicht; Luise glaubte an Gott und setzte ihr Vertrauen auf ihn, sprach ihrer Mutter Muth zu, und suchte sie zu trösten. Wunderbar ermannte sie sich selbst und warf sich in die Arme der Vorsehung. Vorzüglich rief sie mit heissem Gebete die seligste Jungfrau um ihre Hülfe an. Ihr unschuldiger und fester Glaube, ihr Zureden, das etwas Erhebendes hatte, beruhigte auch nach und nach die Mutter, daß auch sie sich Gott ergab.

Während dieser traurigen Tage übte sich Luise allein, ohne Lehrer, auf dem Klavier. Ihre Fortschritte, die aus ihr selbst hervorgiengen, wurden täglich auffallender. Anderseits erhielt die Mutter einige Unterstützung von der Königin. Auch andere wohlthätige Personen reichten ihr Hülfe. Sie konnte ihre mühsamen Arbeiten wieder vornehmen, deren Ertrag aber kaum hinreichte, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, besonders da sie daraus den Zins für das entlehnte Klavier noch entrichten sollte. Mittlerweile erfuhr ein ehrenvoller Bewohner von Paris die kummervolle Lage dieser Frau, und lud sie für einige Zeit zu sich ein, in der Absicht, Gelegenheit zu finden, die Luise der Herzogin von Orleans vorführen zu lassen.

*) Der Vater dieser jungen Künstlerin, welcher vor circa 2 Jahren im Stadtspital zu Luzern gestorben, war von Ballwyl, im Kanton Luzern, gebürtig, so daß dieses fromme und talentvolle Mädchen unsere Mitbürgerin ist, welches unsern Antheil an ihrem Schicksal noch erhöht. Was hier erzählt wird, ist aus dem französischen Blatte „le Lithographe“ zu Compiegne.

Hiefür verwendete sich vorzüglich mit Eifer der militärische Pallastkommandant, Herr Oberst Pierre, und die Sache gelang. Die Herzogin von Orleans erfuhr die glücklichen Anlagen der Luise Mattmann, und äußerte das Verlangen, sie zu sehen und zu hören. Des andern Tages erschien das zarte Mädchen vor ihr, zwar schüchtern, aber dennoch mit eingezogenem Anstand. Alles vereinigte sich an ihr, um einen günstigen Eindruck zu machen; ihr Blick ist sanft und geistreich, und äußert am Klavier einen unbeschreiblichen Ausdruck. Sie erräth die Musikstücke vielmehr, als daß sie dieselben liest. Ihre Fassungskraft ist hierin so wunderbar, daß sie die schwersten Stücke auf den ersten Anblick entziffert. Ihr Spiel fand allgemeinen Beifall. Die Prinzessin ermunterte sie mit den größten Lobeserhebungen und versprach, für ihre Erziehung zu sorgen; und Luise wird sicher ihrer Beschützerin Ehre machen.

Die kleine Virtuosin erhielt von allen Seiten Hoffnung, Versprechen und Trostworte; aber dies kam ihr freilich nur wie ein Traum vor, der sie bis zum Aufwachen beschäftigte; daß dieser Traum eine Wirklichkeit sei, schien ihr unmöglich. Frau Mattmann erhielt 1500 Fr. Unterstützung; edle Herzen haben selbe zusammengetragen. Scheffer, der sich darauf versteht, eine fromme Seele an einem Künstler wahrzunehmen, gab 300 Fr. Die Frauen Lobeau und Flahaut nahmen ebenfalls Antheil an diesem hochherzigen Liebeswerke. Die arme Mutter stand bei dem Anblick einer solchen Großmuth sprachlos da — nur Thränen standen ihr zu Gebote.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In No. 45 des Intelligenzblattes liest man unter den Verhandlungen des Kleinen Raths Folgendes:

„Den katholischen Bewohnern von Chaurdefond wurde vermittelst der Regierung Neuenburgs für den Bau einer Kirche eine Unterstützung von 160 Fr. gesendet, wofür sie dankte.“

„An der am 13. Herbst stattgehabten Konferenz, betreffend die Unterstützung der katholischen Kirchgenossenschaft von Schaffhausen, nahmen theils persönlich, theils durch Vertretung Antheil die Gesandten der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Graubünden, Tessin, Genf und Wallis, letzterer jedoch nur zur Abgabe der Erklärung, der Kanton Wallis könne an die Unterstützung nichts beitragen. Die Konferenz schloß mit dem Antrage an die Kantone: „sich „bis Ende des Jahres gegen den katholischen Vorort über „die Art und das Maß des Beitrages, soweit es nicht schon „geschehen, auszusprechen. Die Regierung des Kantons „Luzern wird dann der Regierung des Kantons Schaffhausen „davon Kenntniß geben und sie ersuchen, für die Sicher-

„stellung der Fonds der katholischen Kirchgenossenschaft und „nach dortigen Gesetzen für die regelmäßige Rechnungsab„lage an die betreffende Behörde sorgen und diese Rechnung „der Regierung des Kantons Luzern zu Handen der betheiligten Kantone übersenden zu wollen.“ Das Konferenz-Protokoll wurde an die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Graubünden, Tessin, Wallis und Genf versendet.“

„An der Konferenz, betreffend die Errichtung eines Bisthumsseminars in Solothurn, welche den 23. Herbst statt fand, erschienen die Gesandten der Kantone Luzern, Bern, Zug, Solothurn, Aargau und Thurgau. Die Gesandtschaft von Bern stellte dabei den Antrag: „der „katholische Vorort wolle den in Solothurn am 26. Wein„monat 1830 berathenen Entwurf einer Uebereinkunft zur „Errichtung eines Seminars den konkordirenden Kantonen „übersenden und sie einladen, ihm ihre Ansichten darüber „mitzutheilen, nach deren Maßgabe er wieder eine Kon„ferenz zur weitern Berathung der Angelegenheit einberufen „wird.“ Die Gesandtschaft von Aargau trat diesem Antrage bei, die übrigen Gesandtschaften wollten blos die Mittheilung des Entwurfs an die Regierungen zugeben, in allem Uebrigen die Entschließungen der letztern vorbehaltend. Das Protokoll wurde an sämmtliche Bisthumsregierungen versendet.“

St. Gallen, den 7. November. Heute versammelte sich das Kapitel St. Gallen, Rorschach und Krobel, um nach dem Wunsche des hochw. apostolischen Vikars Deputirte zu einer Generalkonferenz der Geistlichkeit zu erwählen. Als Gegenstände der Berathung für dieses Gesammtkapitel wurden bezeichnet: Kapitelsstatuten, Ritual-, Benediktional- und Gottesdienstordnung, welche nach der Weisung des Kapitels auf kirchlichem Wege, unter der dreifachen Berücksichtigung, 1) der ältern Statuten, Rituale u. s. f., 2) der bis jetzt beendigten Vorarbeiten und der hierüber in andern Diözesen in neuerer Zeit erschienenen Bisthums-, Ritual- und Gottesdienstordnungen, und 3) der Maßgabe der Zeit und Oertlichkeit, unter Vorbehalt der kirchlichen Sanktion, verbessert werden sollen. — Die Deputirten wurden einhellig beauftragt, für Errichtung eines selbstständigen Bisthums zu wirken, gegen die Kontrollirung der Geistlichen beim Religionsunterrichte von Seite der Schulinspektoren sich mit aller Kraft im Sinne der übrigen Kapitel auszusprechen, und gegen den Vorschlag des Administrationsraths über Errichtung einer Hülfskasse für die Geistlichen in ihrer gegenwärtigen Form Einsprache zu thun und den Einfluß der Geistlichkeit bei Bildung und Verwaltung einer solchen Hülfskasse zu wahren. Hierauf wurde zum ersten Deputirten erwählt Hr. Dekan Zürcher, zum zweiten Hr. Pfarrer Greith. Die unwürdigen Behandlungen, welche die Geistlichkeit von mehrern Seiten her zu erfahren hat, und mit denen sie zusehends noch mehr bedroht ist, hat die verschiedenen Schattirungen endlich zu Einer Farbe verschmolzen; alle Beschlüsse wurden mit Einmuth gefaßt, und man darf von dieser Stimmung nur Gutes für die Wahrung der kirchlichen und religiösen Selbstständigkeit erwarten. — Möge die gemachte Erfahrung und die Noth der Zeit bei der Geistlichkeit die Ueberzeugung stets lebendiger hervorrufen, daß nur Eintracht und Mäßigung ihren Stand und seine Wirksamkeit vor Entwürdigung erretten und die kirchliche Emanzipation herbeiführen kann!

(W.-Fr.)

— Am 9. d. versammelte sich das katholische Großrathskollegium unter dem Präsidium des Herrn Gruber. Eine Rechnung des Administrationsrathes wurde von der hierüber niedergesetzten Kommission mit kleinlichten Neckereien angestritten. Zunächst wurde beschlossen, den kathol. Administrationsrath zu beauftragen, für definitive Regulirung der St. Gallisch bisthümlichen Angelegenheiten und für diesfällige Unterhandlungen geeignete Anträge an das katholische Großrathskollegium zu bringen.

— Das „verbesserte Wort Gottes“ des bekannten Paters Sebastian, Kapuziners in Wyl, hat endlich unter dem Titel „der aufgehende Morgenstern“ das Tageslicht erblickt. Mag der große Zeus viel gelitten haben, als seinem Gehirn die Pallas Minerva entsprungen, so mag auch der Pater viel gedämpft und geschwitzt haben, bis er seinen reformirenden Galimathias aus dem Kehrichte akatholischer und protestantischer Schriften zusammengelesen und mit seinem eigenen Schmalze übergossen. — Wie ein Heuschreckenschwarm haben die Exemplare das Land überschwemmt, und die Buchhändlerspekulation hat diesem kirchlichen Kobolde allerwärts und selbst in den einfachsten Bauernhütten Eingang verschaffen wollen; als man aber das Thier an seiner Schnauze und seinem Bart erkannte, mußte es in seinen Zwinger zurückspazieren. — Der Wahrheitsfreund will den Theologen die Widerlegung der Irrthümer und Hirngespinnste, wovon das Buch wimmelt, überlassen, aber den Unmuth kann er nicht bergen, womit ihn der rohe Dünkel und die freche Lieblosigkeit erfüllt, die den Grundcharakter des Buches bilden. Wenn er auch bezweifelt, daß der Kopf des Paters wirklich „der aufgehende Morgenstern für uns Alle“ sei; wenn wir, die Grundsätze und den Lebenswandel des Paters näher kennend, in Abrede stellen, daß er die wahren Eigenschaften eines Kirchenverbesserers besitze, und wenn wir uns mit dem gesammten katholischen Volke gegen seinen frechen Plunder schon deswegen verwahren, weil wir Verbesserungen in der Kirche nicht vom Kapuziner, sondern von den hiefür aufgestellten kirchlichen Obern ausgegangen wissen wollen, so gehören wir deswegen noch nicht unter jene,

welche „die Finsterniß mehr lieben als das Licht.“ Wir halten für die krasseste Finsterniß gerade dasjenige, was in Sachen der Religion und Kirche von Personen ausgeht, die, weit entfernt, ihren wesentlichsten Standespflichten Genüge zu thun, dem Glauben und Gehorsam gegen die Kirche sich völlig entfremdet haben, und weil sie ihr Erkennen und Wollen in beweinungswürdiger Verblendung nicht mehr nach dem wahren und ewigen Morgenstern richten wollen, in ihrem egoistischen Dünkel ein eigenes Lichtlein aufstellen und dasselbe als den Morgenstern allen andern aufbinden wollen, während es doch nur einer jener Irrsterne ist, die, in den Sümpfen der Verdorbenheit geboren, nach dem Worte des Apostels, der Finsterniß ewiges Dunkel zu erwarten haben.

Der Wahrheitsfreund muß also zum voraus das katholische Volk vor diesem Buche warnen und wird später wieder auf dasselbe zurückzukommen sich veranlaßt finden. Allein schon jetzt richtet er an die Ordensvorsteher die ernste Frage, ob sie diese Persiflage des Katholizismus, ihres Ordens und anderer kirchlichen Stände ungeahndet auf sich ruhen lassen können, und ob es auch nicht von diesem Buche heißen werde: liber ibis in urbem! (W.-Fr.)

Glarus. Am 22. Oktober wurden den katholischen Geistlichen durch Landjäger folgende zwei obrigkeitliche Schreiben zugesendet:

I. Auszug aus den Verhandlungen (gegen diese Verhandlungen hatte, was wohl zu bemerken, das damals noch in seinen Rechten stehende katholische Volk feierlich protestirt) der Landsgemeinde vom 29. Mai 1836, betreffend die Eidesleistung der katholischen Geistlichen.

Art. 2. Sollte der eine oder andere katholische Geistliche an der Landsgemeinde nicht erscheinen und den ihm obliegenden Eid nicht schwören, so soll der betreffende Geistliche nach der Landsgemeinde vor Rath zitirt, da zur nachträglichen Eidesleistung aufgefordert werden, und wenn er sich beharrlich weigert, demselben stattzuthun, so ist einem solchen, im Falle er ein Kantonsbürger ist, das Einkommen zu entziehen, er in seinen kirchlichen Verrichtungen einzustellen und überdies von der Obrigkeit gegen ihn, als Widerspenstigen gegen das bestehende Gesetz, streng zu verfahren.

Sollten nun solche ungehorsame Geistliche Nichtkantonsbürger sein, so sind sie anzusehen, als haben sie auf ihre Pfründen verzichtet und sollen sofort aus dem Kanton verwiesen werden.

Art. 3. Sind hingegen katholische Geistliche, die den vorgeschriebenen Eid unbedingt leisten, so erklärt die Landsgemeinde, solche gegen Anfechtungen ihrer geistlichen Obern in landesväterlichen Schutz zu nehmen, und sichert ihnen demnach den ungeschmälerten Bezug ihrer Gehalte.

II. An die Tit. kathol. Geistlichen hiesigen Kantons.

Glarus, den 25. Okt. 1837.

Nachdem der Rath in seiner heute gehaltenen Sitzung sich mit den Angelegenheiten der wohlehrwürdigen kathol. Geistlichkeit befaßt hat, so sind wir beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß, insofern dieselben, der an sie erlassenen Aufforderung zufolge, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid innerhalb 15 Tagen nicht leisten, die Bestimmungen des Landsgemeindebeschlusses vom 29. Mai 1836 (den wir Ihnen angeschlossen per Extra-Protokoll mittheilen) auf sie angewendet und auch sofort in Vollziehung gesetzt werden sollen.

Des erhaltenen Auftrages uns somit entledigt, versichern wir Sie unserer Hochachtung.

Die Kanzlei.

Für dieselbe: Cham, Rathsschreiber.

Nachdem die kath. Priester des Kantons Glarus von der Landsbehörde am 28. Oktober den Beschluß vom 25. erhalten, versammelten sie sich wieder und verfaßten einhellig eine Erklärung an die löbl. Standeskommission, deren Hauptschluß lautet:

„Wir finden es in unserer Pflicht, hiemit nochmals zu erklären, daß wir in Betreff der Eidesleistung uns stetsfort nur an die Tit. wohlbekannte Weisung unsers hochw. Bischofs halten werden, und zugleich zu bemerken, daß wir beim Antritt der Pfründe von unserm kirchlichen Obern feierlich verpflichtet worden, selbe ohne seine Bewilligung freiwillig nicht zu verlassen und die heil. Amtsverrichtungen so lange fortzusetzen, bis er uns dieser Verpflichtung entbunden. In der zuversichtlichen Erwartung, eine Tit. Behörde werde die katholischen Geistlichen an treuer Erfüllung ihrer heil. Pflicht niemals hindern wollen, und also die obwaltende Angelegenheit mit der geistlichen Behörde ins Reine bringen, bitten wir, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung zu genehmigen, womit wir geharren ꝛc.“

Die Verfolgungen gegen die Katholiken dauern immer noch fort. Nachdem die so achtenswerthen Herren Landolt und Burger gegen Kaution und eidliches Versprechen der Verschwiegenheit der Haft entlassen worden, beschied das Verhörgericht am 29. Okt. den hochw. Pfarrer Reidhaar von Näfels und Herrn Zeugherrn Tschudi von Glarus vor seine Schranken. — Ueber die Zurücknahme des unbedingten Eides von Seite des Herrn Kaplan Stähli können die Reformirten ihren Aerger nicht bergen; sie knirrschen, daß ihnen der Triumph entrissen worden.

Der Rath hat den Geistlichen den Termin um acht Tage verlängert. Möchte doch der Rath sich innert dieser Zeit eines Bessern besinnen!

Freiburg. Die Luzerner Zeitung berichtet in No. 91, der hochw. Bischof Petrus Tobias Yenni sei zur Kardinalswürde erhoben worden.

Auch in diesem Jahre zählt Freiburg wieder über 700 Studenten aus allen Weltgegenden, darunter drei aus Afrika; noch mehrere hundert Aufnahmsgesuche für das Pensionat mußten aus Mangel an Raum wieder abgeschlagen werden. Aus Deutschland allein befinden sich über 40 Söhne aus fürstlichen und adelichen Geschlechtern hier, ungeachtet in einigen Reichen der Besuch der Jesuitenanstalten gänzlich, in andern zum Theil verboten ist. Aus den meisten Ländern Europa's von Polen bis Portugal findet man hier Jünglinge. Und diese Anstalt, welcher Freiburg einen europäischen Namen und alle seine Merkwürdigkeiten verdankt, ist für den Staat vielleicht die wohlfeilste, die wir in der Schweiz haben, indem ein Professor nicht über 350 Fr. kostet.

Deutschland. Hr. Karl Schaufler, Hofinstrumentenmacher in Stuttgart, hat durch den Schwäb. Merkur die öffentliche Erklärung gegeben, daß er durch die hl. Schrift sich angewiesen gesehen habe, sein Kind erst taufen zu lassen, wenn es zur Erkenntniß Jesu und zum Glauben an ihn gekommen sei; daß die Behörden nach vorangegangenen Verhandlungen gestattet haben, das Kind ungetauft in das Geburts- und Familienregister einzutragen, daß aber kürzlich seine Familie wider seinen Willen und hinter ihm den „Taufritus" vollzogen habe, daß er keinen Theil an dieser Handlung genommen habe und sie auch nicht als Taufe anerkenne. Die Wiedertäufer scheinen also bei einigen protest. Regierungen bald auf freie Anerkennung des Protestantismus nach ihrem Sinne Anspruch machen zu dürfen.

Oesterreich. Am Anfang des Septembers l. J. hat der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich eine Wallfahrt zu dem seit 700 Jahren berühmten Wallfahrtsorte Mariazell in Ober-Steiermark gemacht, zur Dankbarkeit für die Wiedergenesung der Kaiserin von einer schweren Krankheit und für Erhaltung des Kaisers von einem Attentat auf sein Leben. Waren ihre zurückgelassenen Geschenke groß, so war noch größer die Erbauung der Gläubigen. Mariazell hat eine große Wallfahrtskirche, die im J. 1827 abbrannte. Um sie wieder herzustellen, wurde der reiche Kirchenschatz großentheils verkauft. Eine da befindliche Benediktiner-Abtei hat Kaiser Joseph II. aufgehoben. Unter den vielen reichen Geschenken, welche Regenten und Privaten seit Jahrhunderten hier niedergelegt haben, bemerkt man die goldene, oben mit Brillanten besetzte Feder des berühmten Zacharias Werner, der sie nach seinem letzten Willen hieher vergabete. Kaiser Joseph hatte die Wallfahrten, besonders nach Mariazell, streng verboten, Kaiser Franz hatte sie wieder erlaubt. Gewisse Ortschaften haben das Vorrecht, in feierlicher Prozession hier einziehen zu dürfen, nämlich in Oesterreich 116, in Steiermark 47, in Ungarn 36, in Böhmen 13, in Mähren 2, in Kärnthen 1 in solcher Art, nach einer kaiserlichen Bestimmung von 1811. Für kranke Pilger ist ein eigenes Hospitium eingerichtet.

— Am 19. Okt. hat der päpstliche Nuntius, Fürst Altieri, im Beisein JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin den Grundstein für das prachtvolle Mechitaristenkloster in Wien feierlich geweiht und der Kaiser denselben gelegt. — Der Erzbischof von Salzburg sucht mit Hülfe der Regierung alle berufslosen liederlichen Weibspersonen aus dieser Stadt zu entfernen.

— Marquis B. Canossa hat den Kapuzinern zu Villafranka, in der Diözese Verona, ein Kloster gebaut und meublirt. Am 10. September führten der Bischof von Verona, der fromme Wohlthäter, die Geistlichkeit und die Behörden des Orts sie nach der Messe von der Pfarrkirche in Prozession in ihr Kloster ein, wo das Fest mit einer religiösen Feier geschlossen wurde.

Baiern. Das ehemalige Kloster Scheiern, der Stammort der Schyren, ist dem jetzigen Besitzer abgekauft worden, um es wieder für die Benediktiner einzurichten. — Der König hat das Klostergebäude Niedernburg in Passau dem Kloster der englischen Fräulein abgetreten, wodurch nun dieses Kloster selbstständig geworden ist. — Die Hospitien der „grauen Schwestern" vermehren sich, das ganze Land interessirt sich für sie; in Aschaffenburg werden sie nächstens das Krankenhaus übernehmen; noch viele Städte des Königreichs haben dringende Gesuche um Zusendung einiger Schwestern eingereicht, denen aber aus Mangel an Mitgliedern noch nicht entsprochen werden kann. Namentlich die Stadt Mainz hat sich deshalb an die Regierung gewendet und freut sich des Augenblicks, wo sie erhört werden wird. Filialinstitute besitzen bereits Landshut, Regensburg und Neuburg. Um die Segnungen dieses Ordens auf das ganze Königreich zu verbreiten, wurde von der königl. Staatsregierung vermöge Art. VII des Konkordats bei der Kammer der Abgeordneten der Antrag gestellt, aus der Staatskasse für Erbauung eines Mutterhauses 50,000 Fl., und 10,000 Fl. jährlichen Beitrag an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern während der vierten Finanzperiode zu bewilligen. Der erste Antrag wurde genehmiget, der zweite hingegen nicht. Die Kammer der Reichsräthe hatte beide Postulate bewilliget. — Sobald die Benediktiner hinreichende Ordensglieder zählen, werden sie auf Begehren der Stadt Aschaffenburg die dortige Studienanstalt übernehmen. — Herr Hofrath Schubert ist von seiner langen Pilgerfahrt nach dem heil. Lande am 28. Sept. wieder in München angekommen.

Baierische Blätter theilen folgendes Votum mit, welches in Bezug auf die zwei oben angeführten Postulate der Abgeordnete Dr. Ringseis für die Sitzung vom 28. Okt. bereitet hatte, das er aber nicht vortrug, weil die Majorität den Schluß der Debatte verlangte.

„Meine Herren! Unter drei Titeln fordert das Institut der barmherzigen Schwestern Unterstützung vom Aerar, als

Kranken-, als Unterrichts- und als klösterliche Anstalt. Als Krankenanstalt wirkt das Institut der Schwestern nicht blos für die hiesige Gemeinde, denn es verpflegt arme hier befindliche Kranke des ganzen Königreichs. Als die trefflichste Central-Unterrichtsanstalt für Krankenpflege hat es eben so viel Anspruch auf Unterstützung, als die chirurgischen-, Hebammen-, Veterinär- und andere Schulen. Betrachte ich aber dieses Institut zugleich als klösterliches für Krankendienst und Krankenpflegeunterricht, so muß ich die von der Krone postulirte Position auf's entschiedenste vertheidigen als eine, die rechtlich und verfassungsmäßig von der Kammer gar nicht verweigert werden kann. Nochmal und nothwendig ergreife ich somit das Wort für einige Klassen von Klöstern, und zwar nicht mehr blos, wie ich früher gethan, im Interesse des Unterrichts der kathol. Bevölkerung, nicht mehr blos im Interesse der Kranken und Armen, nicht mehr blos im Interesse der Nationalwirthschaft, sondern im Namen und Interesse der bedrohten Gerechtigkeit, im Namen und Interesse der bedrohten Freiheit aller Confessionen, im Namen und Interesse der bedrohten Verfassung, nicht blos der unsrigen, sondern jeder andern deutschen, somit selbst der hannoveranischen, falls sie wirklich zu Rechte besteht. Meine Herren! Ich verdenke es keinem meiner protestantischen Mitbürger, wenn er, auf konfessionellem Standpunkte stehend, die Klöster nicht will, obwohl viele der größten, von mir in frühern Debatten benannten protestantischen Autoritäten sich für sie aussprachen. Aber wir stehen im vorliegenden Falle nicht auf konfessionellem, sondern auf staats- und privatrechtlichem Boden. Die 200 Millionen Capitalwerth des in Baiern eingezogenen katholischen Kirchengutes wurden der Krone nicht zur unbedingten Disposition, sondern im Reichs-Deputationsschluß vom Jahre 1803 mit der lästigen Bedingung überlassen, einen Theil für Kultus und Unterricht zu verwenden. Im Konkordat wurde die Dotation „einiger Klöster" bedingt. Noch ist, wie durch mehrere Deputirte erwiesen und von Seite des Ministertisches zugegeben wurde, kein einziges Kloster dotirt. Die künftige Dotation der barmherzigen Schwestern geschähe also keineswegs aus dem allgemeinen Seckel, sondern aus einem ganz kleinen Theile des ungeheuren, unter der erwähnten onerosen Bedingung eingezogenen katholischen Kirchengutes. Ohne dieses hätte der baierische Staat um 200 Millionen Schulden mehr, und diese müßten aus allgemeinem Seckel bestritten werden. Keineswegs kontribuirt also die protestantische Bevölkerung Baierns zur Dotation von Klöstern, sondern das katholische Kirchengut kontribuirte viele Millionen zur Erleichterung der Abgaben protestantischer Einwohner. Die katholische Bevölkerung bettelt somit nicht bei der nichtkatholischen, sie bettelt nicht bei den Kammern, sie bettelt selbst nicht bei der Krone; sie hat ein unbestreitbares Recht, die Dotation einiger Klöster aus Staatsmitteln zu fordern, ein so unbestreitbares, daß ich, falls ich der entschiedenste Protestant wäre, aus Achtung für das Recht für diese Dotation stimmen, oder mich wenigstens aller Abstimmung enthalten würde. Und die Kammer hat kein Recht, auch nicht das geringste, die Krone in der Erfüllung dieser ihrer Verbindlichkeit, so wie in der Ausübung ihrer Prärogative zu hindern, eben so wenig als sie ein Recht hat, die Krone zu hindern, ihre vor Errichtung der Verfassung kontrahirten Schulden zu zahlen. Aber es gehört ja, hörten wir, das Institut der barmherzigen Schwestern „nicht zu den Klöstern." Meine Herren! Die große Ehre, die man ihnen anzuthun meinte, sie nicht zu den Klöstern zu rechnen, wäre wahrhaft zu theuer bezahlt durch die darauf gegründete Verweigerung der Dotation. Denn als Kranken- und Unterrichtsanstalt hat das Institut zwar Billigkeitsansprüche, es hat aber durch das Konkordat unabweisbare rechtliche Ansprüche auf Dotation aus Staatsmitteln nur als klösterliche Anstalt. Die Interpretation, was Kloster sei, steht jedoch nicht der Kammer zu. Oder beträfe das aus einer Abstimmung des ehemaligen Hrn. Deputirten v. Rudhart vom verehrlichen zweiten Hrn. Sekretär angeführte Citat auch die barmherzigen Schwestern? Meine Herren! Die Bevölkerung, die man in diesem Citat als eine durch den gemeinsten, schmutzigsten Eigennutz bestechliche darstellt, ist dieselbe, von der ein großer, vielleicht der größte Theil von uns in diese Kammer gesendet zu sein die Ehre hat. Denn nicht blos Bier-, sondern wie wir hörten, auch Weinländer stellten Petitionen um Klöster. Unmöglich unterdrücken kann ich dabei die Bemerkung, daß man dieselbe Bevölkerung bald als souveränes, in ihrer Mehrheit infallibles und mit Majestätsrechten begabtes Volk, bald aber, wenn es zweckdienlicher scheint, als die niederträchtigste Canaille behandelt. Ich ergriff das Wort für die Klöster, wie ich sagte, im Namen der bedrohten Gerechtigkeit, im Namen der bedrohten konfessionellen Freiheit, der bedrohten Verfassung. Ja wiederholt erkläre ich, wer fremdes Recht gefährdet, gefährdet das eigene; wer Rechte und Freiheiten Einer Konfession bedroht, bedroht die Rechte und Freiheiten Aller; wer Ein Element der Verfassung verletzt, gefährdet die Verfassung im Ganzen. Meine Herren! Könige und Regierungen wurden mit mehr oder weniger Umschreibung der Verfassungsverletzung beschuldigt, und so übe auch ich nur ein hier schon oft angerufenes parlamentarisches Recht, meine Ueberzeugung auszusprechen: Verfassungswidrig sind die Beschlüsse der Majorität über die Klöster; verfassungswidrig die faktische Interpretation, es sei dem Konkordat Genüge geschehen; verfassungswidrig der faktische Versuch, die Krone zu hindern in Erfüllung ihrer konkordatmäßigen Verpflichtungen und der Ausübung ihrer Prärogative; verfassungswidrig die versuchte Beschränkung der Stiftungsfreiheit der katholischen Bevölkerung; verfassungswidrig die Verweigerung der postulirten Bausumme für das Priorat in Ottobeuern; verfassungswidrig endlich die verweigerte Bewilligung der von der Regierung begehrten jährlichen Unterstü-

tzung von 10,000 Fl. für die barmherzigen Schwestern. Oder wäre, etwa nach der Theorie des modernsten Staats-Rechtslehrers Dr. Schwindl, ein Vertrag schon darum null und nichtig, weil er mit Tiara und Krummstab geschlossen? Wahrlich wer das Konkordat verletzt, verletzt einen Theil der Verfassung, und gefährdet die ganze. Die Verletzung der Verfassung eines Landes gefährdet, wie wir in diesem Saale öfter hörten, die Verfassung auch so manches andern. Wollen wir also nicht selber durch verfassungswidriges Handeln unsere Verfassung und die anderer Länder gefährden!"

— München. Schon im Herbste des vorigen Jahres hatten sich mehrere Priester dahier vereinigt und einen frommen und gelehrten Geistlichen, welcher in der Leitung solcher Angelegenheiten wohl erfahren ist, gebeten, ihnen Exerzitien zu geben. Der Priesterhaus-Direktor bei St. Johannes in der Sendlingergasse, Herr Seb. Halfinger, welcher selbst die Exerzitien mitmachte, bot dazu das Priesterhaus an, und Se. Exz. der Herr Erzbischof genehmigte mit Freude, was er für so heilsam erachtete. Die Exerzitien fanden also zwei Wochen hindurch statt, indem sie jedesmal am Sonntag Abends begannen und am Samstag Abends schlossen. In jeder Woche machten sie andere Priester, weil es allen zugleich nicht möglich war, daran Theil zu nehmen, um die Geschäfte der Seelsorge nicht unterbrechen zu müßen. Das Nämliche geschah auch im Monate September dieses Jahres. Dieses Mal nahmen auch mehrere außer München wohnende Priester daran Theil, unter andern ein ehrwürdiger Greis von 80 Jahren, welcher beinahe keine Worte fand, um seine Freude auszudrücken, noch vor seinem Lebensende dieser Gnade von Gott gewürdigt worden zu sein. Ein anderer ebenfalls schon älterer Priester vom Lande äußerte: er werde Gott noch in seiner Todesstunde für die Gnade danken, die er ihm durch diese Geistesübungen erwiesen. Wir hoffen, daß hiemit der Anfang gemacht ist zur regelmäßigen Abhaltung von Exerzitien, nach welchen der baierische Klerus so eifrig verlangen sollte, wie der französische, um gleicher Gnaden, gleicher Stärkung in dem schweren Berufe theilhaftig zu werden. (Sion.)

Frankreich. Eine Menge Blätter haben ausgestreut, der Erzbischof von Paris habe alle Kirchenmusik verboten. Dies ist eine der vielen Erfindungen, die dem Umstande ihr Entstehen verdanken mag, daß der Erzbischof jedesmal am Ende der Exerzitien den Gegenstand, welchen der Prediger abgehandelt hatte, kurz wiederholte und einst bei solcher Gelegenheit sich tadelnd über die theatralische Musik aussprach, welche eher die Andacht störe als fördere.

Rom, 26. Sept. Die ärmere Klasse der Bevölkerung hat der Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger die unglaubliche Zahl von nahe an 1500 Waisen, denen beide Aeltern gestorben sind, zurückgelassen, und es muß jeden freuen, zu hören, daß sich bei dieser Gelegenheit wieder der Sinn der Mildthätigkeit auf eine herrliche Weise gezeigt. Manche wohlhabende Familien steuerten durch Geldbeiträge der Noth dieser aller Hülfe enblößten Kinder für den ersten Augenblick und milderten dadurch ihr Geschick so gut als möglich. Der schon durch viele solcher Handlungen bekannte Name des Fürsten Borghese steht hier oben an, indem er sehr namhafte Summen zur Versorgung dieser Unglücklichen austheilen ließ. Die Fürstin selber, im Verein mit mehreren Damen, denkt weiter und beabsichtigt, alle weiblichen Waisen in einem eigenen Institut, welches sie errichten will, zu vereinigen und sie unter ihre Aufsicht und Schutz zu nehmen, bis sie erwachsen sind. Auch im Ghetto (der Judenstadt), welche durch ihre starke Bevölkerung auf sehr beschränktem Raum zu vielen Besorgnissen Anlaß gab, ist die Sterblichkeit im Vergleich der übrigen Stadt sehr gering gewesen. Es sind dort bis jetzt 82 Sterbefälle vorgekommen, meistens alte Leute, bei einer Zahl von 4000 Menschen gewiß wenig, zumal bei der dort herrschenden Armuth und Unreinlichkeit.

Spanien. Heute den 13. Oktober erschien zu Madrid folgendes Dekret: „Wir Isabella II. Die Cortes haben beschlossen, wie folgt: Um die Kosten des Krieges zu bestreiten, werden alle goldenen und silbernen Zierathen und Edelsteine, welche den religiösen und kirchlichen Stiftungen gehören, zur Verfügung der Regierung gestellt. Nach dem Dekret vom 6. Oktober wird darüber ein Inventar aufgenommen. Die Regierung wird diese Gegenstände, deren Verzeichniß im Wege des Druckes bekannt gemacht wird, sobald als möglich zu Geld machen, das Gold und Silber, welches eingeht, vermünzen. Alle Gegenstände der Kunst, welche die Provinzial-Junten für die Kirchen zu bewahren nöthig haben, sollen zurückbehalten werden. Madrid, den 9. Oktober 1837. Die Königin-Regentin." — Zu Pampelona werden Glocken zu Münzen ausgeprägt; man glaubt immer noch zu viel Glocken zu haben, und will noch weiterhin alle „überflüssigen" verkaufen.

Asien. Der Jesuitenorden, der bereits am Libanon festen Fuß gefaßt hat, wollte früher von Syrien aus eine Mission in Mitte der Chaldäer gründen. Gegenwärtig erhält man die Nachricht, daß nicht eine Mission, sondern ein vollständiges Kollegium in Mesopotamien errichtet wird. Die Erbauung dieses Kollegiums läßt den Plan des Jesuitenordens durchblicken, vom Euphrat und Sagris aus eine Verbindung mit den Niederlassungen des Ordens in Ostindien zu bewerkstelligen, und so den ganzen südlichen Theil von Asien mit einer ununterbrochenen Reihe von Missionen und Kollegien zu besetzen. In Indien, wo die tolerante Herrschaft der Engländer dem Orden völlig freie Wirksamkeit läßt, ist Calcutta der Mittelpunkt der Missionen, von wo aus die Jesuiten im vorigen Jahre in die Reiche Ava und Pegu eingedrungen sind.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.